

Wohnmobil-Stellplatzordnung

Stand: 08/2026



Sehr geehrte Nutzer unserer Wohnmobilstellplätze am Ufer der Essel!

Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) heißt sie auf dem Stellplatz im Kurpark herzlich willkommen.

Der im Jahr 2020 neu angelegte Stellplatz verfügt über 5 befestigte Stellplätze für Wohnmobile. Das Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen auf den Rasenflächen ist nicht gestattet. Mit der Nutzung des Stellplatzes wird diese Stellplatzordnung anerkannt.

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten:

1. Der Stellplatz ist für die vorübergehende Nutzung (max. 5 Tage) von polizeilich zugelassenen und mit WC ausgestatteten Wohnmobilen freigegeben. PKW, Wohnanhänger, Caravans, Zelte und Wohnmobile ohne WC und Schmutzwassertank sind nicht zugelassen. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahren Sie bitte Schrittgeschwindigkeit.
2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet.
3. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.
4. Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen gegen zusätzliches Nutzungsentgelt Automaten zur Verfügung. Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen. Es wird gebeten, nur kläranlagenfreundliche Sanitärzusätze zu verwenden. Das Waschen der Fahrzeuge auf dem Wohnmobilstellplatz ist nicht erlaubt. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.
5. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und andere Anlieger des Stellplatzes, in dem Sie Lärm jedweder Art (z. B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türen schlagen) vor allem während der Ruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr vermeiden. Die An- und Abfahrt mit den Wohnmobilen zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr ist nicht gestattet.
6. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennstoffen und offenes Feuer ist nicht gestattet. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).
7. Hunde sind grundsätzlich erlaubt, aber an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften der Hunde sind umgehend zu beseitigen und zu entsorgen.
8. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt.
9. Der Restmüll ist mitzunehmen. Für Altglas befinden sich unweit des Stellplatzes am „Braukweg 3“ (Parkplatz unter der Rettungswache) entsprechende Container. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber.
10. Das Benutzungsentgelt beträgt je Wohnmobil und angefangene 24 Stunden 15,00 €. Der Kurbeitrag von 2,50 € pro erwachsener Person versteht sich zzgl. der Stell-

platzgebühr. Die Gästekarte wird Ihnen nach Registrierung per Mail digital zur Verfügung gestellt. Entsprechende Informationen zur Registrierung finden Sie vor Ort. Der Preis für Frischwasser beträgt 1,00 € / 40 ltr. Der Preis für Strom beträgt 1,00 € / kWh. Duschmöglichkeiten sind im nahegelegenen Schwimmbad zu den Öffnungszeiten und gegen eine Gebühr vorhanden. WLAN ist im Übernachtungspreis inbegriffen. Die Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Buchungsbestätigung per E-Mail.

11. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungs Vorschriften des BGB. Bitte beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung. Der Nutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Betreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Betreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.
12. Den Anweisungen der Verwaltungsmitarbeiter ist Folge zu leisten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz sind die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
13. Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Fachpersonal. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung des Platzes feststellen, bitten wir um Ihre Meldung bei dem Betreiber.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt



GEMEINDE ESLOHE (Sauerland)
Schultheistrae 2
59889 Eslohe
Telefon: 0 29 73 / 800-0

VERKEHRSVEREIN ESLOHE
Telefon: 0 29 73 / 81 664
info@ferienregion-eslohe.de
www.ferienregion-eslohe.de